

## ANGEBOT

# GEMEINDEWERKE DER GEMEINDE NIEDERNHAUSEN, NIEDERNHAUSEN

## ÜBER

DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES SOWIE WEITERER  
LEISTUNGEN FÜR DIE WIRTSCHAFTSJAHRE 2022 BIS 2023

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rheinstraße 4N

55116 Mainz

Fon +49 (0) 6131 20478-43

Fax +49 (0) 6131 20478-48

Mail [mtsakiridis@dornbach.de](mailto:mtsakiridis@dornbach.de)

Web [www.dornbach.de](http://www.dornbach.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

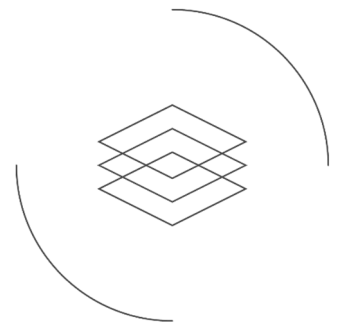
	<b>S</b>
–	
1. GRUNDLAGE UNSERES ANGEBOTS	3
2. IHRE ERWARTUNGEN	3
3. DORNBACH – MODERNER DIENSTLEISTER MIT TRADITION	4
4. DAS DORNBACH-TEAM FÜR GW NIEDERNHAUSEN	7
5. DIE DIENSTLEISTUNGEN IM EINZELNEN	8
6. HONORARE	10
7. DATENSCHUTZ, GELDWÄSCHEGESETZ (GWG)	12
8. KOMMUNIKATION PER MAIL	13
9. AUFTRAGSBEDINGUNGEN	14
10. ANSPRECHPARTNER	15

## ANLAGEVERZEICHNIS

DATENSCHUTZERKLÄRUNG	Anlage 1
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 2



*WISSEN UND KOMPETENZ, VERTRAUEN UND VERLÄSSLICHKEIT – SO IST UNSER RUF. DIES VERDANKEN WIR UNSEREM GESAMTEN TEAM.*



## 1. GRUNDLAGE UNSERES ANGEBOTS

Sie haben uns gebeten, ein Angebot für die **Gemeindewerke der Gemeinde Niedernhausen, Niedernhausen** (im Folgenden kurz: „**GW Niedernhausen**“) für die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Darstellung der rechtlichen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720) sowie den Lagebericht gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes für die zu prüfenden Wirtschaftsjahre 2022 bis 2023 abzugeben. Dem kommen wir gerne nach.

Für die Einbeziehung in den Kreis der in Frage kommenden Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften und das hiermit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen bedanken wir uns.

Gegenstand, Art und Umfang der nachgefragten Dienstleistung ergeben sich aus Gesetz und Satzung der **GW Niedernhausen**.

Wir bestätigen in entsprechender Anwendung des § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Angebotsabgabe die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben und keine Ausschließungsgründe nach §§ 319, 319a HGB vorliegen.

Dieses Angebot umfasst die Leistungen der Dornbach GmbH.

## 2. IHRE ERWARTUNGEN

Sie erwarten von uns ein Dienstleistungsportfolio, welches den Erfordernissen und hohen Ansprüchen von Unternehmen Ihrer Komplexität und Größenordnung gerecht wird. Das Prüfungsteam von DORNBACH verfügt über umfangreiche und langjährige Erfahrungen in der Prüfung von Unternehmen, insbesondere im Bereich der **Abwasserbeseitigung** und **Wasserversorgung**. Dabei sind Kompetenz und Qualität als ebenso selbstverständlich vorauszusetzen wie Flexibilität und Kosteneffizienz.

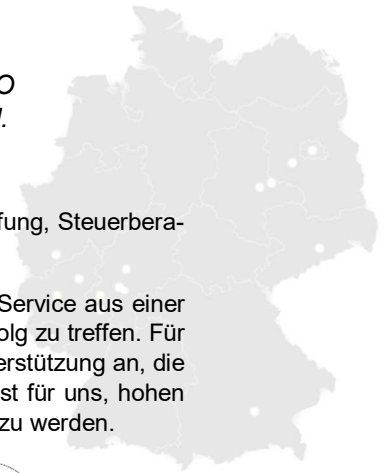
Aus der Betreuung unserer öffentlichen Unternehmen verfügen wir zudem über große Erfahrungen im Bereich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach dem IDW-Standard PS 720 sowie bei Mittelverwendungsprüfungen. Hier führen wir regelmäßig Prüfungen für verschiedene Zuschussgeber wie Bund, Land und EU durch.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir mit Ihnen gemeinsam den Weg als Ihr Wirtschaftsprüfer gehen können und bieten Ihnen unsere nachfolgend dargestellten Leistungen zu fairen Konditionen an.

### 3. DORNBACH – MODERNER DIENSTLEISTER MIT TRADITION



*WISSEN UND KOMPETENZ, VERTRAUEN UND VERLÄSSLICHKEIT – SO IST UNSER RUF. DIES VERDANKEN WIR UNSEREM GESAMTEN TEAM.*



DORNBACH ist eine überregional tätige Unternehmensgruppe in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung.

Bei allem, was wir tun, haben wir einen klaren Anspruch: Sie dank kompetenter Beratung und Service aus einer Hand zu unterstützen – für die Sicherheit, gute Entscheidungen für Ihren unternehmerischen Erfolg zu treffen. Für dieses Ziel bieten wir von Anfang an ganzheitliche, vorausschauende und serviceorientierte Unterstützung an, die über Jahresabschlüsse und Steuererklärungen hinausgeht. Entscheidendes Qualitätskriterium ist für uns, hohen Ansprüchen an individuelle Beratung und Prüfung sowie an unternehmerisches Denken gerecht zu werden.

#### PROFIL

DORNBACH betreut mittelständisch geprägte Unternehmen unterschiedlichster Branchen, Größen und Rechtsformen. Hinter dem, was wir für unsere Mandanten tun, steht jedoch immer das gleiche Ziel: Sie kompetent dabei zu unterstützen, die gestiegenen Anforderungen an das interne und externe Rechnungswesen und Berichtswesen zu erfüllen.

Stets die Komplexität des Handels-, Steuer- und Gesellschaftsrechts im Blick, geht unser Dienstleistungsportfolio jedoch weit über die gesetzlichen Pflichten hinaus. Mit Kompetenz und Qualität wie auch mit Flexibilität und Kosteneffizienz erfüllen wir die Anforderungen mittelständisch geprägter Unternehmen.

#### PHILOSOPHIE

Global tätige Unternehmen, Betriebe aus dem Gesundheitswesen, Freiberufler, Gewerbebetriebe, Stiftungen, kommunale Einrichtungen und gemeinnützige Unternehmen oder vermögende Privatkunden – sie alle vertrauen uns und unserem Wissen.

Unsere Geschäftsführenden Gesellschafter sind Ansprechpartner in allen Beratungsthemen – sowohl rund um den Jahresabschluss als auch für steuerrechtliche, betriebswirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Fragen. In enger, interdisziplinärer Zusammenarbeit mit weiteren Spezialisten unseres Hauses gewährleisten wir Lösungen, die alle Aspekte von Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung berücksichtigen.

#### HISTORIE

Vor über 65 Jahren gründete Dr. Eike Dornbach sen. eine Wirtschaftsprüfer-Einzelpraxis in Koblenz. Mit neuen Partnern und Kompetenzen wuchs das Unternehmen rasch. Eine Entwicklung, die 1970 zur Gesellschaftsgründung führte.

Heute stehen hinter DORNBACH über 60 Partner und über 500 Mitarbeiter an deutschlandweiten Standorten. Die vertrauensvolle Nähe zu unseren Mandanten ist immer geblieben und unsere Unabhängigkeit haben wir uns stets bewahrt. Auf allen Etappen: wie z.B. das Outsourcing der Beratungsfelder Rechtsberatung und Unternehmensberatung oder die räumliche Expansion in die neuen Bundesländer, in die wirtschaftliche Metropole des Rhein-Main-Gebietes und München.

#### INTERNATIONALITÄT

Europa und die Welt wachsen immer mehr zusammen. Auch und insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht. Mit vielversprechenden Chancen auf den globalen Märkten – aber auch mit wachsenden Risiken und Herausforderungen. Länderspezifische Steuersätze, Rechtsgrundlagen und Reformen müssen professionell gemanagt werden. Nur dann wird sich ein internationales Engagement auszahlen.

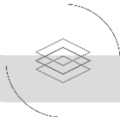
Eine Aufgabe, bei der wir Sie mit Erfahrung und unseren internationalen Netzwerken gerne begleiten und beraten.



LÖSUNGEN, DIE MACHBAR SIND. UND LÖSUNGEN, DIE TATSÄCHLICH FUNKTIONIEREN. DAS VERSTEHEN WIR UNTER ERFOLGREICHER UNTERSTÜTZUNG.

**DAFÜR STEHEN WIR**

**KOMPETENZ**



Spezifisches Know-how zum richtigen Zeitpunkt kann für unsere Mandanten sehr wertvoll sein. Genau dieses bieten wir im Spezialisten-Netzwerk der DORNBACH-Gruppe. Hier teilen wir alle unser Wissen. So erweitern wir nicht nur stetig unser Fachwissen, sondern nutzen für Sie wertvolle Synergien. Jederzeit.

**INDIVIDUALITÄT**



Wir entwickeln flexible Lösungen, die sich am Unternehmen und seinen spezifischen Bedürfnissen ausrichten – ganz gleich, ob Big Player, Familienunternehmen oder Start-Up. Es sind stets Lösungen, von denen wir überzeugt sind, dass sie die hohen Anforderungen unserer Mandanten verlässlich erfüllen.

**EMPATHIE**



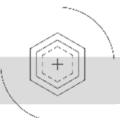
Wir beraten Mandanten nicht aus weiter Ferne. Ganz im Gegenteil. DORNBACH ist nah dran – an den Unternehmen, den Menschen, den Branchen und den spezifischen Anforderungen. Wir hören genau zu und reflektieren jedes Detail. Und dies immer auf Augenhöhe.

**KONTINUITÄT**

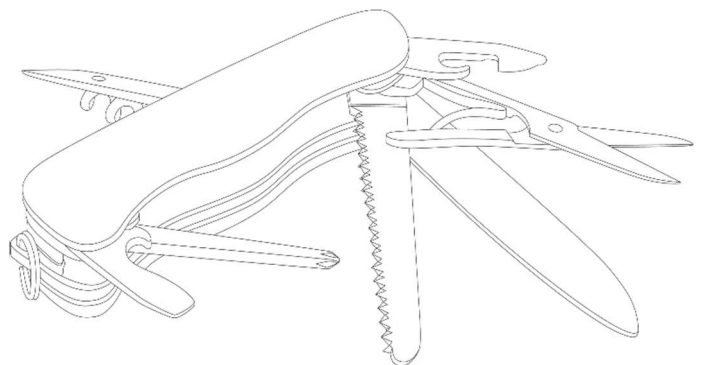


Wir sind für Sie gleichbleibende Ansprechpartner, die Sie langfristig und in hoher Verbindlichkeit begleiten. Dabei stehen wir mit Erfahrung und Kompetenz zur Seite. So schaffen wir die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wächst und bleibt.

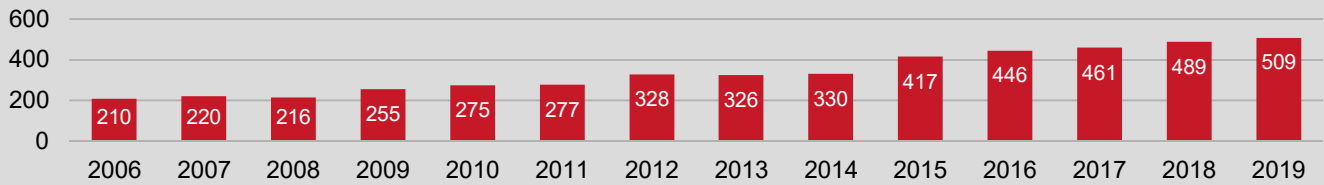
**LÖSUNGSORIENTIERUNG**



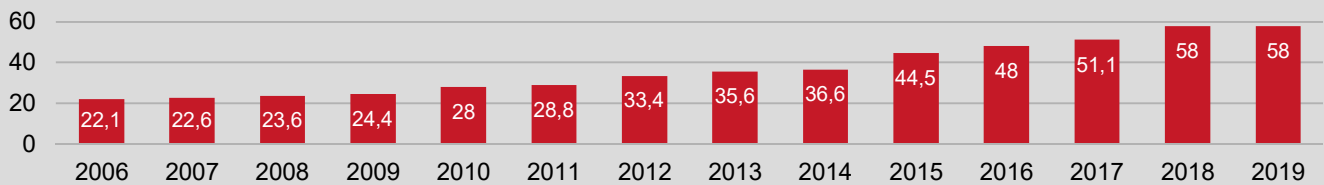
Uns zeichnet hohen Pragmatismus aus – im besten Sinne des Wortes. Wir haben bei allem, was wir für unsere Mandanten tun, immer die Realisierbarkeit von Lösungen im Blick. Von Anfang an. Mit klaren Antworten auf komplexe Fragen und unternehmensspezifischen Handlungsempfehlungen.



Mitarbeiteranzahl der DORNBACH-Gruppe



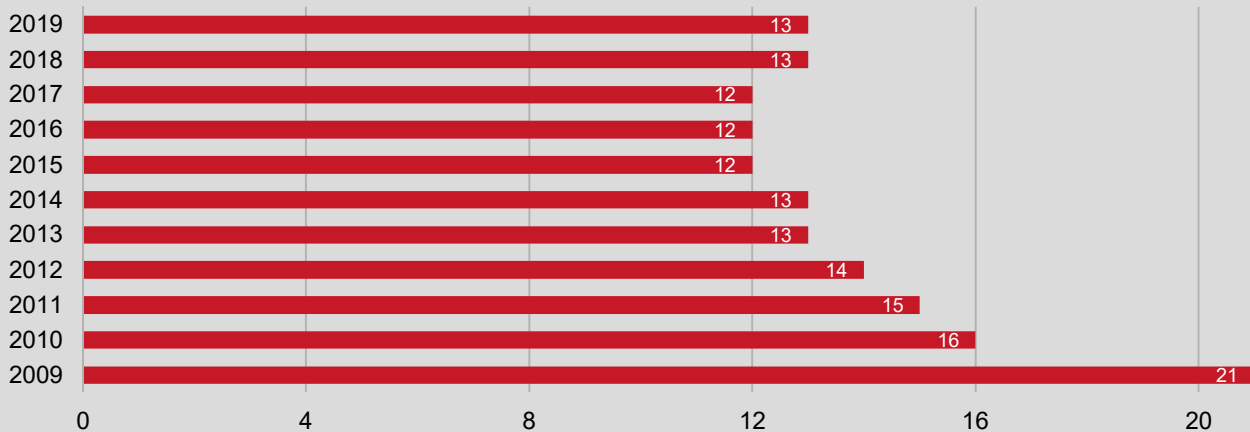
Umsatz in Mio. Euro der DORNBACH-Gruppe



DORNBACH steht, gemessen am Umsatz und der Mitarbeiterzahl derzeit auf Platz 13 der größten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen in Deutschland (Quelle: Lünendonk-Studie, Stand 2019) und gehört damit nach den großen Wirtschaftsprüfungskonzernen zu den größten und erfolgreichsten inhabergeführten Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Deutschland.

**TOP 15**  
DER LÜNENDONK®-STUDIE

Rang Lünendonk-Studie



#### 4. DAS DORN BACH-TEAM FÜR GW NIEDERNHAUSEN

Wir bei DORN BACH legen Wert auf die persönliche Betreuung unserer Mandanten aus einer Hand und benennen daher für jeden Mandanten zwei Geschäftsführer, die für die führenden Repräsentanten des Mandanten Ansprechpartner in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten sind. Die Geschäftsführer stellen die Betreuung des Mandanten national und gegebenenfalls international über alle Bereiche unseres Leistungsangebotes sicher.

Bei exponierten Mandaten Ihrer Größenordnung sind unsere Geschäftsführer Herr Thorsten Kern, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Herr Dipl.-Volkswirt Michael Laehn, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in das Mandat eingebunden und ständig informiert.



Thorsten Kern

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Geschäftsführer



Dipl.-Volkswirt Michael Laehn

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Geschäftsführer

Außer durch die genannten verantwortlichen Ansprechpartner werden die Arbeiten vor Ort durch ein Team durchgeführt, welches über langjährige Erfahrung in der Prüfung und Betreuung von Unternehmen der **Abwasserbeseitigung** und **Wasserversorgung** verfügt.

Wir stellen die Teams so zusammen, dass aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sichergestellt ist, dass die Arbeiten effizient und fristgerecht durchgeführt werden. Im Interesse unserer Mandanten und in unserem eigenen Interesse achten wir darauf, dass über mehrere Jahre eine Kontinuität in den Teams gewährleistet ist, um Informationsverluste zu vermeiden und stets einen reibungslosen Ablauf der Abschlussarbeiten zu gewährleisten. Insbesondere in der Person der namentlich vorgestellten handelnden Personen wird die Kontinuität gegeben sein, weil aufgrund der langjährigen Tätigkeit für unsere Gesellschaft personelle Veränderungen hier unwahrscheinlich sind.

## 5. DIE DIENSTLEISTUNGEN IM EINZELNEN

### Abschlussprüfung

**Gegenstand** der Abschlussprüfungen ist gemäß § 317 HGB die Rechnungslegung einschließlich der Buchführung. Sie umfasst für das jeweilige Wirtschaftsjahr

- den **Jahresabschluss** (§ 264 Abs. 1 HGB), bestehend aus
  - Bilanz,
  - Gewinn- und Verlustrechnung und
  - Anhang,
- sowie den **Lagebericht** (§ 289 HGB).

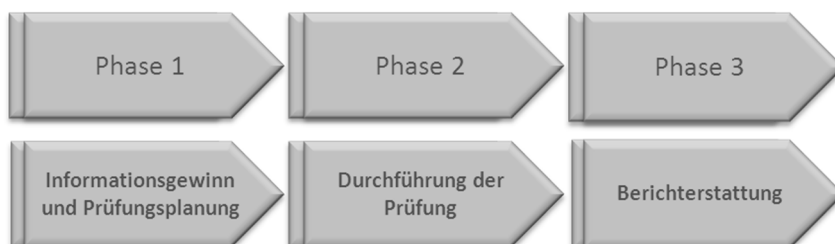
Wir werden unsere Abschlussprüfung, den allgemeinen Berufsgrundsätzen folgend, gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** (GoA) durchführen. Wir werden die Prüfung so planen und durchführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und ggf. durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ergänzend hierzu möchten wir zum Thema **Prüfung und Prüfungsansatz** folgendes ausführen:

Wir konzentrieren unsere Prüfungshandlungen insbesondere auf wesentliche Problembereiche. Damit wird sichergestellt, dass die Prüfung effizient und kostengünstig abgewickelt wird und eine hinreichende Prüfungsqualität gewährleistet ist. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich unsere Gesellschaft bereits zum wiederholten Male erfolgreich der Prüfung der Qualitätsstandards unterworfen hat. Nach dem Ergebnis der Prüfung steht unser Qualitätssicherungssystem in Einklang mit den gesetzlichen und berufssüblichen Anforderungen und gewährleistet die ordnungsgemäße Abwicklung von Prüfungsaufträgen.

Der Prüfungsansatz von DORNBACH entspricht nationalen wie internationalen Prüfungsstandards. Die Standards, die in konkreter Form in unseren Prüfungshandbüchern geregelt sind, beschreiben sämtliche Prüfungshandlungen - von der Auftragserteilung bis zur Berichterstattung - in detaillierter Form, um ein einheitliches und hohes Qualitätsniveau unserer Prüfungen von Jahresabschlüssen zu gewährleisten.

Unser Prüfungsansatz basiert auf einer **risikoorientierten Prüfungsstrategie**. Der Prüfungsprozess umfasst dabei die folgenden Kernphasen:



Zunächst werden die individuellen Risiken des zu prüfenden Unternehmens und die Kontrollstärken der jeweiligen Organisation erfasst. Zusammen mit unserer Kenntnis über Geschäftsmodell, Umfeld und Märkte des **GW Niedernhausen** erarbeiten wir eine am Geschäftsrisiko orientierte Prüfungsstrategie.

Im Rahmen der Prüfungsplanung und Durchführung der Prüfung werden wir das interne Kontrollsystem, soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, prüfen und beurteilen. Dies dient dazu, Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen. Unsere Prüfungshandlungen werden wir – wie berufssüblich – in Stichproben durchführen.

Die Durchführung der Abschlussprüfung in Stichproben beinhaltet, in Verbindung mit den jeder Abschlussprüfung innewohnenden Grenzen, ein unvermeidliches Risiko, dass auch wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z. B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise durch unsere Prüfung aufgedeckt.



Unser Prüfungsansatz gewährleistet somit für beide Seiten eine kosteneffiziente und effektive Prüfung, die nicht nur auf einer formalen Abarbeitung von Checklisten und Anleitungen, sondern auf der professionellen Beurteilung der **GW Niedernhausen** durch erfahrene Prüfer und durch Einsatz modernster IT-gestützter Prüfungstools, die uns eine nahezu digitale und papierlose Prüfung ermöglichen, beruht. Als zentrales Prüfungstool nutzen wir von audicon die Software „Audit Agent“ mit „CaseWare“ und insbesondere die Templates „AuditReport“ und „AuditTemplate“. Des Weiteren nutzen wir zur Steigerung der Prüfungseffizienz die Prüfsoftware-Lösung „ActiveData“ für Excel. Für eine sichere Datenübertragung setzen wir unsere DORNBACH Cloud ein. Dabei handelt es sich um eine Webanwendung, die es ermöglicht, Dateien zwischen der DORNBACH-Gruppe und unseren Mandanten einfach und sicher zu übertragen. Zur Durchführung der Saldenbestätigungsaktion nutzen wir die Plattform "Auditi", die über das Rechenzentrum der Datev e.G. gehostet wird und damit ebenfalls sichere Verbindungen und Datenspeicherung ermöglicht.

Über die Prüfung werden wir in Abstimmung mit Ihnen in berufsüblichem Umfang berichten. Entsprechend dem Ergebnis der Prüfung werden wir einen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilen.

## 6. HONORARE

Unsere **Honorarkalkulation** für die Prüfungsleistungen haben wir auf Basis der von Ihnen gemachten Angaben und unter der Annahme einer langfristig ausgerichteten Geschäftsbeziehung mit Ihnen erstellt. Die mit der Mandatsübernahme in den ersten Jahren entstehenden Anlaufkosten betrachten wir deshalb als Investition in die zukünftige Zusammenarbeit mit Ihrem Unternehmen und werden von uns getragen.

Wir bieten Ihnen die Prüfung der Jahresabschlüsse einschließlich des Lageberichtes und die Prüfung nach § 53 HGrG zu einem Honorar von **€ 8.500,00 je Wirtschaftsjahr** an. Hinzu kommt die **Umsatzsteuer** in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

Grundsätzlich richtet sich unser Honorar ansonsten nach dem anfallenden Zeitaufwand.

Diese Zeitvergütung bemisst sich nach der Qualifikation des eingesetzten Prüfers und der geleisteten Arbeitszeit. Die Zeitvergütungen betragen zurzeit:

a)f	ür Wirtschaftsprüfer	€ 175,00 / Stunde
b)f	ür Steuerberater, Rechtsanwälte, erfahrene Prüfer	€ 93,00 / Stunde
c)	für Prüfer, Prüfungsassistenten mit weniger als zwei Jahren Berufserfahrung	€ 70,00 / Stunde

Zu den angebotenen Entgelten ist die **Umsatzsteuer** in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

In den Honoraren sind die auftragsbezogenen Kosten wie Auslagen, Reisekosten und Spesen sowie fünf Berichtsexemplare in Papierform eingerechnet. Zusätzliche Berichtsexemplare berechnen wir mit € 25,00 pro Berichtsexemplar. In dem oben genannten Honorar sind zudem auch die Kosten einer druckfertigen Dateiversion (pdf) des Prüfungsberichtes enthalten. Zu den angebotenen Entgelten ist die **Umsatzsteuer** in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

Das jeweilige Honorar umfasst zudem auch die Teilnahme an der Jahresabschlussbesprechung.

Unser Angebot setzt voraus, dass die zur Durchführung und zum Abschluss unserer Arbeiten erforderlichen prüffähigen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig erstellt und uns vorgelegt werden, insbesondere der Jahresabschluss vorliegt, sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sind sowie unseren Mitarbeitern ein unbeschränkter Zugang zu den für die Prüfung erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen gewährt wird. Im Vorfeld der Prüfung werden wir uns mit Ihnen abstimmen, damit die von uns zu Beginn der Prüfung benötigten Unterlagen vorbereitet werden können und bereit stehen.

Sollten unvorhergesehene, nicht von uns zu vertretende Mehrkosten anfallen, werden wir uns frühzeitig mit Ihnen abstimmen, um die aufgetretenen Probleme zu lösen.

Zusatzaufträge, insbesondere Beratungsaufträge, werden mit berufsüblichen Stundensätzen, die in der Regel jährlich fortgeschrieben werden, berechnet. Auch insoweit wird die Geltung der nachfolgend genannten Allgemeinen Auftragsbedingungen vereinbart. Die Zeitvergütungen betragen zurzeit:

- |    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| a) | für Geschäftsführende Gesellschafter, Rechtsanwälte                         | € 260,00 / Stunde |
| b) | für Wirtschaftsprüfer   | € 219,00 / Stunde |
| c) | für Steuerberater, erfahrene Prüfer   | € 171,00 / Stunde |
| d) | für Prüfer, Prüfungsassistenten mit weniger als zwei Jahren Berufserfahrung | € 107,00 / Stunde |

Zu den angebotenen Entgelten ist die **Umsatzsteuer** in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer wird vor Beginn der Jahresabschlussprüfung und während der Prüfung für die Geschäftsführung zur Verfügung stehen. Unser Ziel ist es, wichtige Fragen zur Erstellung vor Beginn der eigentlichen Prüfung mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer abzustimmen.

Auf das geschätzte Honorar werden wir, je nach bereits erbrachten Leistungen, angemessene Abschlagsrechnungen stellen.



## 7. DATENSCHUTZ, GELDWÄSCHEGESETZ (GWG)

Gerne kommen wir unserer gesetzlichen Informationspflicht hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO nach. Diesen Datenschutzhinweis können Sie unter [www.dornbach.de/de/datenschutzhinweis-mandanten.html](http://www.dornbach.de/de/datenschutzhinweis-mandanten.html) abrufen. Die erforderlichen Informationen im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellen wir Ihnen aber auch in der Anlage 1 „Datenschutzerklärung“ zur Verfügung.

Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden möglicherweise zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Sollte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis eine Kommunikation per E-Mail erfolgen, wird keine Vertragspartei Ansprüche aus dem Umstand herleiten, dass E-Mail-Nachrichten von Dritten gelesen, geändert, verfälscht werden, verloren gehen oder mit Viren befallen sein können. Soweit Sie wünschen, dass wir Ihnen unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form zuleiten, erfolgt dies ausschließlich in Form von Bild-Dateien. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass gleichwohl allein die Ihnen von uns zugeleitete schriftliche und unterzeichnete Fassung verbindlich ist.

Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken oder ähnliches werden wir ggf. gesondert treffen.

Als Wirtschaftsprüfer/Steuerberater sind wir verpflichtet, unseren Vertragspartner (Mandant) bei Abschluss von Verträgen, die eine dauerhafte Geschäftsbeziehung (§ 2 Abs. 1 GwG) begründen sollen, zu identifizieren (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GwG) und ggf. den wirtschaftlich Berechtigten, soweit Sie nicht für eigene Rechnung handeln, festzustellen.

Zur Identifizierung ist es erforderlich, dass wir eine Kopie Ihres Personalausweises / Reisepasses zu unseren Akten nehmen und ggf. Name und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten nach Ihren Angaben festhalten. Bei juristischen Personen erfolgt die Identifizierung anhand eines aktuellen Handelsregisterauszuges. Die entsprechenden Unterlagen (Kopie Personalausweis / Reisepass und/oder aktueller Handelsregisterauszug) bzw. Angaben zum wirtschaftlichen Berechtigten übersenden Sie uns bitte zusammen mit der unterschriebenen Kopie des Auftragsschreibens zu.

## 8. KOMMUNIKATION PER MAIL

Wir machen im Rahmen unserer Tätigkeit von der Möglichkeit Gebrauch, mittels E-Mail zu kommunizieren. Es ist nicht mit Sicherheit ausgeschlossen, dass Dritte Zugang zu diesen Daten erhalten, Kenntnis von diesen Daten nehmen, diese modifizieren, oder dass die Daten ihren Adressaten unvollständig, verzerrt, verspätet oder möglicherweise gar nicht erreichen.

Darüber hinaus vertritt die deutsche Finanzverwaltung die Auffassung, dass sie gemäß den geänderten Bestimmungen von §§ 146 und 147 Abgabenordnung während einer EDV-gestützten steuerlichen Außenprüfung das Recht auf Zugang zum E-Mail-Verkehr zwischen uns und unseren Mandanten hat.

Wir gehen davon aus, dass Sie dennoch aufgrund der heute üblichen Kommunikationsformen damit einverstanden sind, dass zwischen Ihnen, beteiligten Dritten und uns mittels E-Mail kommuniziert wird und dass Sie eine entsprechende Kommunikation in der Vergangenheit genehmigen. Eine Haftung für eventuelle Schäden, die Ihnen oder Dritten aus der Versendung von Informationen, Daten und Dokumenten mittels E-Mail entstehen, können wir nicht übernehmen. Jegliche Änderung von auf elektronischem Wege übersandten Dokumenten ebenso wie jede Versendung von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen. Wenn Sie eine Kommunikation per E-Mail nicht (mehr) wünschen, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen. Bitte sprechen Sie uns auch an, wenn die E-Mail-Kommunikation unter Einsatz von Verschlüsselungstechniken erfolgen soll.

## 9. AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten, auch auf elektronischem Weg, ausgetauscht. Dabei ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken u. ä. werden gegebenenfalls gesondert getroffen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten die IDW Auftragsbedingungen. Für Leistungen, die nicht Bestandteil gesetzlich vorgeschriebener Prüfung sind, gilt in Abweichung von Nr. 9 Abs. 2. der IDW Auftragsbedingungen folgendes:

Die Haftung der DORNBACH GmbH, WPG/StBG, für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Auftragserledigung resultiert, wird auf einen Betrag von 15 Mio. EUR begrenzt. Die Beschränkung bezieht sich alleine auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt bestehen. Ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fällt. § 334 BGB wird nicht abbedungen.

Sollten Sie der vorgesehenen betragsmäßigen Haftungsbeschränkung nicht zustimmen, so teilen Sie uns bitte die von Ihnen gewünschte Erhöhung der Haftungshöchstsumme mit. Wir werden uns sodann bemühen, die höhere Haftungshöchstsumme zusätzlich zu versichern. Die Kosten der Höerversicherung werden wir zusätzlich als Auslagen berechnen. Wir weisen darauf hin, dass die Erhöhung der Haftungshöchstsumme nur dann zur Anwendung kommt, wenn wir Ihren Vorschlag der Erhöhung der Haftungshöchstsumme schriftlich annehmen.



## 10. ANSPRECHPARTNER

Für Fragen und weitere Erläuterungen stehen Ihnen jederzeit gerne nachfolgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Thorsten Kern**

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Tel. +49 (0) 6131 20478-41

E-Mail: tkern@dornbach.de

---

**Dipl.-Volkswirt Michael Laehn**

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Tel. +49 (0) 6131 20478-51

E-Mail: mlaehn@dornbach.de

---

Wir bedanken uns noch einmal für das durch Ihre Anfrage zum Ausdruck gebrachte Vertrauen, und versichern Ihnen, dass wir Ihrem Mandat unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Mainz, 31. Mai 2022

---

**DORNBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Thorsten Kern

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Michael Laehn

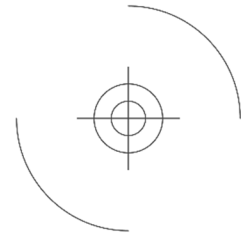
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



## VITA

**Thorsten Kern**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg mit den Schwerpunkten Steuern und Prüfungswesen wurde Herr Kern im Jahr 2011 als Prüfungsassistent bei der PWC AG übernommen. Im Jahr 2017 wurde Herr Kern zum Steuerberater bestellt.

Im Oktober 2017 nahm Herr Kern seine Tätigkeit bei DORNBACH GMBH, Niederlassung Mainz auf und wurde im Dezember 2018 zum Prokuristen bestellt. Im Juni 2021 erfolgte die Bestellung zum Wirtschaftsprüfer.

Während seiner Tätigkeit bei einer international agierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, konnte Herr Kern weitreichendes Wissen in der nationalen und internationalen Rechnungslegung sammeln. Aber auch die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung von Mittelständlern stellen die Tätigkeitsschwerpunkte von Herrn Kern dar. Zudem verfügt Herr Kern über Erfahrung in der Beratung von Existenzgründern (Startups) und der Bewertung von Unternehmen sowie die Unternehmensnachfolge.

Zu den betreuten Mandanten gehören u. a. Maschinenbau, Personaldienstleistungen, Großhandelsunternehmen, Messe- und Werbedienstleister, Unternehmen der Immobilienwirtschaft sowie öffentliche und gemeinnützige Organisationen.

**SPEZIALISIERUNG**

- » Prüfung von handelsrechtlichen Jahresabschlüssen
- » Prüfung von handelsrechtlichen Konzernabschlüssen
- » Prüfung von IFRS-Konzernabschlüssen
- » Unternehmenstransaktionen
- » Umwandlungen
- » Gemeinnützigkeitsrecht, Vereins- und Stiftungsrecht
- » Betreuung gemeinnütziger Einrichtungen in betriebswirtschaftlicher und steuerrechtlicher Sicht

**DORNBACH GmbH**

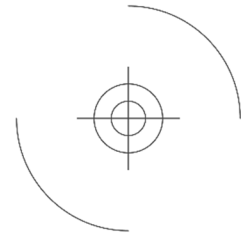
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Fon +49 (0) 6131 20478-41
Steuerberatungsgesellschaft	Fax +49 (0) 6131 20478-48
Rheinstraße 4N	Mail <a href="mailto:tkern@dornbach.de">tkern@dornbach.de</a>
55116 Mainz	Web <a href="http://www.dornbach.de">www.dornbach.de</a>



## VITA

**Dipl.-Volkswirt Michael Laehn**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz begann Herr Laehn im Jahr 1995 seine berufliche Tätigkeit bei einer überregional tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Koblenz.

Nach erfolgreich abgelegten Berufsexamen zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer übernahm Herr Laehn 2003 als Prokurist die Leitung der Niederlassung Mainz. Nach einer Zwischenstation bei einer weiteren überregional tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trat Herr Laehn im Jahr 2021 als Prokurist in die Niederlassung Mainz der DORNBACH Gruppe ein.

Herr Laehn verfügt über umfassende Kenntnisse in der Beratung und Prüfung von Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand sowie von gemeinnützigen Organisationen.

Zu den Schwerpunkten seiner beruflichen Tätigkeit zählen u. a. die Beratung und Prüfung von Unternehmen und Konzernen der Ver- und Entsorgung (Strom, Gas, Wasser, Nahwärme, Abwasser, Abfall) sowie weiterer Einrichtungen und Unternehmen aus den Bereichen Forschung und Kultur. Ferner berät und prüft Herr Laehn mittelständische Unternehmen sowie gemeinnützige Vereine und Körperschaften. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kalkulation von Gebühren und Beiträgen nach dem KAG. Weiterhin ist Herr Laehn mit Fragen zur Einführung des § 2b UStG und der Besteuerung von Betrieben gewerblicher Art bestens vertraut.

**SPEZIALISIERUNG**

- » Prüfung und Beratung von Ver- und Entsorgungsunternehmen
- » Prüfung und Beratung von Kommunen und kommunalen Einrichtungen jeglicher Rechtsform (z.B. Doppik, Kalkulation von Gebühren und Beiträgen, Abrechnung Straßenbaulastträger, steuerliche, kommunalrechtliche und kommunalabgabenrechtliche Fragestellungen, Analysen gem. § 92 GemO Rh-Pf, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Rechtsformwechsel, Anstalten öffentlichen Rechts)
- » Betreuung gemeinnütziger Einrichtungen, Vereine, Gesellschaften, und Stiftungen (insbesondere Krankenhäuser, Altenheime, Werkstätten für Behinderte) in betriebswirtschaftlicher und steuerlicher Hinsicht

**BRANCHEN**

- » Kommunale Unternehmen (Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung, Energieversorgung, ÖPNV)
- » Non-Profit-Organisationen (Forschung und Museen) sowie Alten- und Gesundheitspflege

**DORNBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Fon +49 (0) 6131 20478-51
Steuerberatungsgesellschaft	Fax +49 (0) 6131 20478-48
Rheinstraße 4N	Mail <a href="mailto:mlaehn@dornbach.de">mlaehn@dornbach.de</a>
55116 Mainz	Web <a href="http://www.dornbach.de">www.dornbach.de</a>

## **DATENSCHUTZHINWEIS MANDANTEN**

Mit diesem Datenschutzhinweis wird von der DORNBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Fon +49(0) 261 94 31 - 0, Mail [datenschutz@dornbach.de](mailto:datenschutz@dornbach.de) nebst deren Niederlassungen (nachstehend zusammen auch als „DORNBACH“ bezeichnet) ihre bestehende gesetzliche Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) im Hinblick auf eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Mandanten erfüllt. Im Folgenden erläutern wir Ihnen daher anhand unseres Datenschutzhinweises, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen in welcher Weise verarbeiten. Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie weitere Fragen haben. Unsere Kontaktdaten finden Sie vorstehend sowie am Ende dieses Datenschutzhinweises.

### **Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann. Darunter fallen beispielsweise Informationen wie Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Bankverbindung und Ihr Geburtsdatum.

### **Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten liegt in jedem mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder in jeder Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten vor. Eine Datenverarbeitung ist insbesondere in dem Erheben, dem Erfassen, der Organisation, dem Ordnen, der Speicherung, der Anpassung, der Veränderung, dem Auslesen, dem Abfragen, der Verwendung, der Offenlegung durch Übermittlung, der Verbreitung oder in einer anderen Form der Bereitstellung, dem Abgleich oder der Verknüpfung, der Einschränkung, dem Löschen oder der Vernichtung personenbezogener Daten zu sehen.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nach den nachstehend dargestellten Vorgaben und Voraussetzungen im Rahmen einer automatisierten Verarbeitung grundsätzlich basierend auf einer einschlägigen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Wenn wir uns auf eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage stützen, ist dies im Regelfall Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO („Erforderlichkeit hinsichtlich der Vertragserfüllung“). Wir verarbeiten Ihre Daten insbesondere, um das mit Ihnen bestehende Mandatsverhältnis erfüllen zu können.

Wenn Sie uns mandatieren, verarbeiten wir insbesondere folgende personenbezogene Daten: Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer, Information, die für die Bearbeitung des Mandats erforderlich sind.

DORNBACH verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des bestehenden Mandatsverhältnisses, soweit dies erforderlich ist. Die Datenverarbeitung erfolgt

insbesondere, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung evtl. bestehender Haftungsansprüche sowie zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche.

Die von uns direkt bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten sind für den Abschluss des jeweiligen Vertrages und damit des Mandatsverhältnisses erforderlich. Um den jeweiligen Vertrag durchführen zu können, sind Sie vertraglich verpflichtet, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Eine Nichtbereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten kann dazu führen, dass die Vertragserfüllung nicht durchgeführt werden kann.

Aufgrund der Vorgaben des Geldwäschegesetzes werden wir zudem eine Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses zu unseren Akten nehmen.

Im Hinblick auf die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DS-GVO als Ermächtigungsgrundlage einschlägig.

Des Weiteren kann eine Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO stattfinden, wenn wir ein berechtigtes Interesse daran haben. Ein solches berechtigtes Interesse liegt immer dann vor, wenn wir ein wirtschaftliches, rechtliches oder ideelles Interesse haben und Ihre schutzwürdigen Interessen nicht überwiegen.

Ihre personenbezogenen Daten werden, wenn keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage vorhanden ist, verarbeitet, wenn Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO i.V.m. Art. 7 DS-GVO dazu erteilen. Die Nichtabgabe dieser Einwilligung oder deren Widerruf lässt die Möglichkeit des Rückgriffs auf gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen, insbesondere Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO („Erforderlichkeit hinsichtlich der Vertragserfüllung“), Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DS-GVO („gesetzliche Verpflichtung“) sowie Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO („berechtigtes Interesse“) hinsichtlich der Datenverarbeitung unberührt. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Einwilligungserklärung freiwillig abzugeben. Die Nichtabgabe der Einwilligung oder deren Widerruf hat für Sie keine Nachteile. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit zur Einsicht anfordern und zu jedem Zeitpunkt durch eine E-Mail oder per Post an uns widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Zulässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Unsere Kontaktdaten finden Sie vorstehend und am Ende dieses Datenschutzhinweises.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DS-GVO findet nicht statt.

Teilweise bedienen wir uns zur Verarbeitung Ihrer Daten externer Dienstleister. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert. Die Voraussetzungen des Art. 28 DS-GVO werden beachtet.

## **Dauer der Verarbeitung**

Die Höchstdauer der Speicherung ist abhängig davon, welchem Zweck die Datenverarbeitung dient. Die Dauer der Speicherung richtet sich danach, für welchen Zeitraum die Speicherung zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert (§ 51b Abs. 2 WPO, § 66 Abs. 1 StBerG). Die Daten werden zudem gespeichert zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten gemäß § 257 HGB, § 147 AO bis zu zehn Jahren).

## **Empfänger der Daten**

Wir übermitteln Ihre Daten an die Fachabteilungen innerhalb von DORNBACH, soweit dies erforderlich ist.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten kann an die im Impressum dargestellten Unternehmen der DORNBACH Gruppe erfolgen, wenn dies für die Abwicklung des Mandatsverhältnisses erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO („Erforderlichkeit hinsichtlich der Vertragserfüllung“). Ermächtigungsgrundlage für eine darüber hinausgehende Datenübermittlung innerhalb der DORNBACH Gruppe ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO („berechtigtes Interesse“). Danach ist die Datenverarbeitung rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen von uns erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte der betroffenen Person überwiegen. In den Erwägungsgründen zur DS-GVO, die als Auslegungshilfen der DS-GVO dienen, wird in Erwägungsgrund 48 das berechtigte Interesse für die Übermittlung in einer Unternehmensgruppe konkretisiert. Danach ist die Übermittlung innerhalb einer Unternehmensgruppe für interne Verwaltungszwecke hinsichtlich der Verarbeitung von Daten von Kunden als berechtigtes Interesse von uns im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO zu qualifizieren.

In Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages erhalten diejenigen Stellen die von Ihnen überlassenen Daten, die diese aus gesetzlichen Gründen benötigen, z.B. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, zuständige Behörden und Gerichte.

Eine Übermittlung erfolgt ferner dann an Dritte, beispielweise an den Verfahrensgegner, dessen Vertreter, an Behörden und Gerichte, zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die übermittelten Daten dürfen von diesen Dritten nur zu den dargestellten Zwecken verwendet werden.

Die Steuererklärungen werden von uns, soweit möglich, mit Hilfe der DATEV eG, einer Organisation der steuerberatenden Berufe, erstellt. Die entsprechenden Daten werden zu diesem Zweck an die DATEV eG übermittelt und von dieser verarbeitet.

Als Berufsheimnisträger sind wir verpflichtet, die berufsrechtliche Verschwiegenheit einzuhalten und umzusetzen. Weitere Empfänger erhalten die von Ihnen überlassenen Daten nur auf Ihren Wunsch hin, wenn Sie uns von der berufsrechtlichen Verschwiegenheit entbinden.

Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beitragen, z.B. Rechenzentrumsdienstleister, IT Partner, Aktenvernichter etc. Diese Auftragsverarbeiter werden von uns vertraglich zur Einhaltung der berufsrechtlichen Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO, insbesondere des Art. 28 DS-GVO und des BDSG, verpflichtet.

## **Werbung**

DORNBACH beabsichtigt, die von Ihnen mitgeteilten bzw. von uns erhobenen Daten bei einem bestehenden Mandatsverhältnis ggf. auch zu Werbezwecken zu verarbeiten. Gesetzliche Rechtsgrundlage ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO („berechtigtes Interesse“). Ein solches berechtigtes Interesse ist nach den Erwägungsgründen zur DS-GVO insbesondere im Hinblick auf die Direktwerbung (Erwägungsgrund 47, Satz 7) gegeben. Unter dem Begriff der Direktwerbung versteht man die unmittelbare Ansprache eines Nachfragers durch einen Anbieter, hier durch uns, mit der Zielsetzung, den Absatz u.a. von

Dienstleistungen zu fördern. Die Werbung erfolgt postalisch, auf elektronischem Wege (E-Mail), per SMS/MMS oder per Anruf. Die Voraussetzungen des § 7 UWG werden selbstverständlich beachtet. Die Werbemaßnahmen beziehen sich insbesondere auf Newsletter, Infobriefe, Einladungen und Ankündigungen zu Veranstaltungen von DORNBACH. Die Werbung erfolgt ggf. auch durch Unternehmen der DORNBACH Gruppe (eine Übersicht der einzelnen Gesellschaften finden Sie im Impressum), soweit dies rechtlich zulässig ist. Zu den vorstehend genannten Werbezwecken können Ihre personenbezogenen Daten an diese Unternehmen der DORNBACH Gruppe übermittelt und von diesen für Werbezwecke verarbeitet werden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Sie können jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken einlegen. Die entsprechenden Kontaktdaten sind am Ende dieses Datenschutzhinweises aufgeführt. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeitet und aus den Werbeverteilern gelöscht.

## **Ort der Datenverarbeitungsmaßnahmen**

Die gesamte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet entweder in Deutschland oder in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union statt. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns an Staaten außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (sog. Drittstaaten) oder an andere internationale Organisationen erfolgt nicht.

## **Sicherheit / Technische und organisatorische Maßnahmen**

Wir treffen alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 24, 25 und 32 DS-GVO, um Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung durch unbefugte Personen und Missbrauch zu schützen. So beachten wir die rechtlichen Vorgaben zur Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten, zur Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und der Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung, zur Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und der Möglichkeit, diese bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen sowie zur Einrichtung von Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und zur Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung. Des Weiteren beachten wir auch die Vorgaben des Art. 25 DS-GVO im Hinblick auf die Grundsätze des „privacy by design“ (Datenschutz durch Technikgestaltung) und des „privacy by default“ (Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen).

## **Ihre Rechte**

Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten sowie, bei dem Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung Ihrer Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre

personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Sie haben zudem die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren (Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz). Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie bei Fragen bezogen auf die vorstehend genannten Rechte sowie für deren Geltendmachung ebenso wie bei Anregungen wenden Sie sich bitte an uns oder an unsere externe Datenschutzbeauftragte:

Dr. Dornbach Consulting GmbH  
Frau Susanne Kamm  
Anton-Jordan-Straße 1  
56070 Koblenz  
Fon +49 (0) 261 94 31 – 434  
Mail [datenschutz@dornbach.de](mailto:datenschutz@dornbach.de)

Stand: Juli 2019

Es gilt jeweils unsere aktuellste Fassung dieses Datenschutzhinweises.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



DORNBACH 

[WWW.DORNBACH.DE](http://WWW.DORNBACH.DE)